

## Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 953/2019  
Datum RR-Sitzung: 4. September 2019  
Direktion: Polizei- und Militärdirektion  
Geschäftsnummer: 2019.POMGS.439  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

### Beitrag aus dem Lotteriefonds an denkmalpflegerische Massnahmen im Schloss Burgdorf

---

#### 1 Gegenstand

Der Beitrag aus dem Lotteriefonds ist für die Mehrkosten nicht vorhersehbarer zusätzlicher denkmalpflegerischen Massnahmen, welche während den Umbauarbeiten im Schloss Burgdorf zu Tage getreten sind.

Der Grosse Rat genehmigte 2015 einen Beitrag für die Umnutzung von Schloss Burgdorf von CHF 4'402'000 für die baulichen Massnahmen aus dem Lotteriefonds sowie ein Beitrag von CHF 2'000'000 aus den ordentlichen Mitteln der Erziehungsdirektion. Zudem ist der Regierungsrat eine Eventualverpflichtung von CHF 1'500'000 für das der Stiftung gewährte Bundesdarlehen von CHF 3'000'000 eingegangen.

Im Grossratsbeschluss und dem dazu gehörenden Vortrag wurde festgehalten, dass die Stiftung noch weitere Gesuche stellen kann, u.a. für:

- Bauliche Investitionen in Zusammenhang mit der Neukonzeption der Museen
- Nicht vorhersehbare Mehrkosten in Zusammenhang mit denkmalpflegerischen Massnahmen

Diese Ausnahmen wurden aufgrund der noch nicht im Detail bekannten Neuausrichtung des Schlosses festgelegt. Die noch laufende Nutzung des Schlosses beeinträchtigte weitgehend entsprechende denkmalpflegerische und stratigrafische Untersuchungen sowie Erkenntnisse von daraus entstehenden möglichen Auswirkungen.

Wie sich bei den laufenden Um- und Rückbauarbeiten zeigte, kamen einige bauliche Überraschungen wie bspw. die Grisaille-Malereien im Schiltensaal zum Vorschein, welche zu beträchtlichen Mehrkosten für werterhaltende denkmalpflegerische Massnahmen führen. Diese sollen mit einem Beitrag von CHF 504'000 aus dem Lotteriefonds unterstützt werden.

#### 2 Rechtsgrundlagen

- Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b, Artikel 48 Absätze 1, 3 und 4 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (LotG; BSG 935.52)
- Artikel 31 Absatz 2 und Artikel 35 bis 37 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (LV; BSG 935.520)
- Artikel 2 des Gesetzes vom über die Denkmalpflege 8. September 1999 (DPG; BSG 426.41)

- Artikel 20 Absatz 1, Artikel 26, Artikel 27 und Artikel 31 der Verordnung über die Denkmalpflege vom 25. Oktober 2000 (DPV; BSG 426.411)
- GRB 2015.POM.172 vom 16. November 2015 (RRB 980/2015)

### 3 Kosten, Finanzierung, Kreditsumme

#### 3.1 Kosten

|                                                                     |     |         |
|---------------------------------------------------------------------|-----|---------|
| Gesamtkosten:                                                       | CHF | 859'000 |
| Anrechenbare Kosten KDP                                             | CHF | 560'000 |
| Beitrag basierend auf Artikel 31 DVP, 90 % der anrechenbaren Kosten | CHF | 504'000 |

**Total durch den Regierungsrat zu bewilligender Beitrag:** CHF 504'000

#### 3.2 Finanzierungsplan

|                       |            |                |
|-----------------------|------------|----------------|
| Eigenmittel Stiftung  | CHF        | 355'000        |
| Beitrag Lotteriefonds | CHF        | 504'000        |
| <b>Total</b>          | <b>CHF</b> | <b>859'000</b> |

### 4 Kreditart / Konto

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit über CHF 504'000 mit voraussichtlicher Auszahlung in den Jahren 2019-2024.

Konto 1299-23784-209100-02 Denkmalpflege CHF 504'000

### 5 Bedingungen

- a) Es sind keine weiteren Beiträge für werterhaltende denkmalpflegerische Massnahmen aus dem Lotteriefonds in Zusammenhang mit den Umnutzungsarbeiten im Schloss Burgdorf mehr möglich.
- b) Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP
- c) Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP
- d) Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP
- e) Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP
- f) Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen.
- g) Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA

Im Namen des Regierungsrates  
Der Staatsschreiber  
Auer



"Verteiler" oder "Beilagen" schreiben und F3 drücken sonst mit Delete löschen